

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein  
Der Vorstand • Fabrikstr. 21 • 24534 Neumünster

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
zuständige Stelle: III 561 / Manuel Gedon

Versand per E-Mail

GB I/110.6  
Neumünster, den 08.11.2019

**Stellungnahme der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein  
im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Gesetzentwurf Hochschulzulassungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Gedon,

vielen Dank für die Berücksichtigung der Pflegeberufekammer zur Abgabe einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Hochschulzulassungsgesetzes. Hierzu bestätigen wir unserer Kenntnisnahme und haben keine konkreten Änderungsvorschläge.

Wir begrüßen prinzipiell die Hinzuziehung notenunabhängiger Auswahlkriterien in der Vergabe der örtlichen Studienplätze – würden aber auch für diese Auswahlkriterien hochschul- und bundesländer übergreifende Lösungen befürworten, um eine Vergleichbarkeit und Chancengleichheit herzustellen. Dem Grunde nach ist insbesondere für Studiengänge, die mit einer Tätigkeit am Menschen verbunden sind, immer darauf Rücksicht zu nehmen, dass in einem Zulassungsverfahren die besonderen kognitiven, sozialen und kommunikativen Kompetenzen berücksichtigt werden. Im Zuge von Verordnungen und Regelungen zu Bedingungen für notenunabhängige Auswahlkriterien mit dem Blick auf Pflegestudiengänge, beteiligen wir uns gerne an deren Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Vilsmeier  
Vizepräsident